



Sicherheitspopulismus am Beispiel der ED-Behandlung von Kindern

Ein Beitrag von Hugo Müller (zur Chronologie der Ereignisse)

Seit Frühjahr 2006 diskutieren wir im Saarland über einen Gesetzentwurf zur Änderung des SPoLG mit dem Titel „Gesetz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland“. Über ein Jahr hatten alle möglichen Beteiligten die Gelegenheit, ihre fachlichen Auffassungen darzustellen. Neben dem LKA und der LPD, die schon zu einem frühen Zeitpunkt eingebunden waren, hatten insbesondere die

Gewerkschaften und Berufsvertretungen im Rahmen der internen Anhörung Gelegenheit, bis Mitte Januar 2007 ihre Meinung zum Entwurf darzustellen, also auch weitere Änderungen oder Ergänzungen einzufordern. Man hätte „hundertfach“ sagen können, dass es da noch ein großes Problem gibt, und man unbedingt noch eine Ergänzung der ED-Behandlungs-Kompetenzen für Kinder braucht.

Nichts davon passiert! Wohl auch der BDK war im Rahmen des internen Anhörungsverfahrens um Stellungnahme gebeten. Offensichtlich gab es aber keine entsprechende Stellung-

dig auf der falschen rechtlichen Einschätzung aufbaut, dass bei Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erkennungsdienstliche Behandlung bzw. eine entsprechende Speicherung dabei gewonnener Daten nach Polizeirecht nicht möglich sei. Auf SR 1 läuft in der Folge mehrfach die Sequenz:

Saarbrücken: BDK will Kinder-Fingerabdrücke sammeln

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Saar fordert eine Speicherung von Fingerabdrücken junger Tatverdächtiger. Bisher dürfen die Abdrücke von Unter-14-Jährigen nicht gespeichert werden.

BDK-Landeschef Rupp sagte, das Polizeigesetz müsse entsprechend geändert werden. Gespeicherte Fingerabdrücke von „Intensivtätern“ erleichterten etwa Ermittlungen nach Wohnungseinbrüchen.

An Tatorten gefundene Abdrücke seien „unwiderlegbare Beweise für eine Täterschaft“. Jugendämter und Gerichte könnten Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren kriminellen Karriere einleiten.

Hierauf reagieren verantwortliche Politiker mit Presseerklärungen:

Saarbrücken, 26. März 2007
Peter Hans (MdL): CDU unterstützt Vorschlag des BDK – Fingerabdrücke „tatverdächtiger“ Kinder zu speichern

In der Landespressekonferenz spricht sich Peter Hans, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag für den Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Saarland, aus. Damit schließt sich die CDU-Fraktion der Forderung an, auch bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Abnahme von Fingerabdrücken bei Tatverdacht zu ermöglichen.

Peter Hans: „Auch hier gilt: Opferschutz geht vor Täterschutz, egal ob die Täter 12, 13, 14 oder 19 Jahre alt sind. Dem Opfer ist in der Regel egal, wie alt der oder die Täter sind.“ Durch die Abnahme von Fingerabdrücken kann man Serien bei Intensivtätern dokumentieren und entsprechend agieren. „Letztendlich ist dies eine Maßnahme zum Schutz der Kinder. Denn viele junge Straftäter werden von ihren Eltern für die Straftaten benutzt. Wenn man durch die Fingerabdrücke Wiederholungstäter erkennt, kann man über die Jugendämter Maßnahmen zum Schutz dieser Kinder einleiten und gege-

benenfalls Diebesgut sicherstellen“, so der Fraktionsvorsitzende.

Daher wird die CDU-Fraktion bei der anstehenden Änderung des Polizeigesetzes einen entsprechenden Vorschlag einbringen.

Saarbrücken, 28. März 2007
Günter Becker (MdL): Zahlen sprechen für Erfassung von Intensivtätern im Kindesalter

„Die vorliegenden Informationen sprechen klar für unsere Position, junge Intensivtäter erkennungsdienstlich zu behandeln und die Daten zu speichern“, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Günter Becker, MdL, mit Blick auf die Verlautbarung, dass eine stark steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen von strafmündigen Kindern zwischen neun und 14 Jahren begangen wurde.

Oft handelten Kinder unter dem Druck von Erwachsenen, die sie für Straftaten missbrauchten. „Kinder werden gezielt instrumentalisiert, können nicht belangt werden und auch die Erwachsenen bleiben unerkant und straffrei. Diese gefährliche Entwicklung muss gestoppt werden!“ Auch die Kinder würden so zu Opfern. Opferschutz habe

Fortsetzung auf Seite 2



Hugo Müller, GdP-Landesvorsitzender
Foto: Andrea Schaller

nahmen oder Forderungen, denn der abschließende Entwurf des Innenministeriums, der Ende März 2007 ins parlamentarische Verfahren gebracht wurde, sagt zur in Rede stehenden Debatte nichts.

Dann kommt am Sonntag, 25. März 2007, also im Prinzip zeitgleich, aber ein plötzlicher und überraschender Vorschlag des BDK-Landesvorsitzenden Michael Rupp, der ganz offenkun-

Fortsetzung von Seite 1

auch in diesem Sinne erste Priorität, so Becker, der Vorsitzender des Innenausschusses des Landtages ist.

„Gerade auf junge Intensivtäter muss möglichst früh eingewirkt werden, um kriminelle Karrieren noch vor dem Erwachsenenalter zu verhindern.“ Eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Jugendämtern, wie sie bereits derzeit praktiziert werde, sei dazu notwendig.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt einen Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Saarland, auch bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Abnahme von Fingerabdrücken bei Tatverdacht zu ermöglichen.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe unseres Landesteils ist der 8. Juni 2007.

Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

Im Rahmen der Landespressekonzferenz zur PKS 2006 am Dienstag, 27. März 2007, wird das Thema ebenfalls diskutiert. Im abendlichen aktuellen Bericht wird dann festgestellt, dass „die Zahl der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr zwar zurückgegangen ist, aber ganze Serien von Einbrüchen, die von Kindern begangen werden, der Polizei und dem Innenministerium Sorgen machen. Gegen 9- bis 14-jährige Einbrecher kann die Polizei kaum etwas machen, weil sie nicht strafmündig sind.“

Ein verantwortlicher Teilnehmer wird sodann zitiert mit den Worten: „Ganz eklatant ist ein Fall eines 12-Jährigen, der hat begonnen nach unseren Beobachtungen, auffällig zu werden – wahrscheinlich hat er vorher schon eingebrochen – am 30. September des vergangenen Jahres und ist insgesamt 13-mal bis zum Jahresende aufgefallen.“

Auch andere Debatten und Forderungen nach einer Veränderung/Verschärfung der „Sicherheitsgesetze“ führten schließlich zur GdP-Presseerklärung vom 16. April 2007: „Sicherheitspopulismus darf Fachlichkeit, Vernunft und Augenmaß nicht ersetzen“ und der Aufbereitung des Themas in der Saarbrücker Zeitung am 20. April 2007.

Es sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass derzeit von mehreren Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf Basis des § 10 SPoIG im Rahmen einer entsprechenden ED-Behandlung erhobene Daten in polizeilichen Dateien gespeichert sind.

Für Donnerstag, 14. Juni 2007, hat der Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport zu einer Anhörung zum Gesetzentwurf zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland eingeladen. Die GdP wird natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, ihre bereits mehrfach veröffentlichten Positionen darzulegen. Wir werden uns dabei stets bemühen, fachlich und kompetent unsere Auffassungen konstruktiv kritisch einzubringen.

Sicherheitspopulismus darf Fachlichkeit, Vernunft und Augenmaß nicht ersetzen

Saarbrücken. Mit großer Betroffenheit und Sorge nimmt die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland (GdP), die seit Wochen anhaltende Debatte um die Veränderung/ Erweiterung von Kompetenzen der Sicherheitsorgane bzw. Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland zur Kenntnis. Nahezu täglich gibt es neue Vorschläge, die allerdings leider oft nur wenig „Tiefgang“ haben. Automatisierte Abfrage von Passbildern oder Abnahme von Fingerabdrücken aller Bürgerinnen und Bürger zur Speicherung in einer zentralen Fingerabdruckdatei und Nutzung zu Fahndungszwecken werden als Ideen genauso „aus der Hüfte geschossen“ wie etwa die Unterbringung von Tätern im Kindesalter in geschlossenen Heimen oder ihre künftige erkennungsdienstliche Behandlung. Hierzu erklärt der GdP-Landesvorsitzende Hugo Müller: „Wir erleben derzeit einen schlimmen Sicherheitspopulismus, der offensichtlich eher darauf angelegt ist, die Hoheit an den Stammtischen zu erlangen, denn ernsthaft die Sicherheitslage zu verbessern. Leider spielt auf diesem ‚Basar der Möglichkeiten‘ die Idee einer an unseren Verfassungsprinzipien orientierten Austerierung der Grenzen zwischen Sicherheit und Freiheit eine untergeordnete Rolle. Es ist oft nicht erkennbar, dass für die teilweise sehr weit reichenden Ideen die Fach- und Sachkunde der Sicherheitsbehörden eingeholt oder um die Akzeptanz in der Bevölkerung gerungen wird.“ Bisweilen sind die Vorschläge sogar von eklatanten Mängeln an Sach- und Fachkenntnis geprägt. So gab es etwa am 25. März im Zusammenhang mit der derzeitigen Debatte um die Fort-

entwicklung des saarländischen Polizeigesetzes SPoIG einen spontanen und unüberlegten Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), in das SPoIG doch die Befugnis zur Abnahme und Speicherung von Fingerabdrücken junger Tatverdächtiger unter 14 Jahren aufzunehmen, weil dies bislang nicht zulässig sei, gerade aber bei „Intensivtätern im Kindesalter“ solche gespeicherten Daten etwa Ermittlungen nach Wohnungseinbrüchen erleichterten. Auch der Umstand, dass verantwortliche Politiker tags darauf den Vorschlag bereitwillig aufgriffen, muss überraschen, denn das derzeitige saarländische Polizeigesetz erlaubt bereits jetzt in den §§ 10, 26 und 30 SPoIG die erkennungsdienstliche Behandlung, also insbesondere die Abnahme von Fingerabdrücken, bei „Personen, die dringend verdächtig sind, eine mit Strafe bedrohte Tat begangen zu haben“. Auf die Strafbarkeit kommt es hier eben nicht an, und so können dies, im Gegensatz zur ED-Behandlung nach § 81 b StPO, auch Strafunmündige, also Kinder sein. Die Speicherung dieser Daten setzt dann in der logischen Konsequenz eine entsprechende Zukunftsprognose voraus, also „Anhaltspunkte, dass diese Personen zukünftig Straftaten begehen werden“, was bei sog. Intensivtätern im Kindesalter – bezogen auf die Zeit nach Vollendung des 14. Lebensjahres und dem damit verbundenen Eintritt der Strafmündigkeit – umso eher möglich ist, je geringer die Altersdistanz zum vollendeten 14. Lebensjahr ist. Es geht auch anders, bzw. besser. So hat offensichtlich das saarländische Innenministerium im Rahmen des vorgesehenen Anhörungsverfahrens die auch von

GdP-PRESSEMITTEILUNG VOM 16. APRIL 2007 **ÄNDERUNG SPOLG**

der GdP geäußerten Bedenken nachvollzogen und „im Rahmen einer erneuten Prüfung des Entwurfs weitgehend entkräftet“. Konkret hat man von dem ursprünglichen Vorhaben, zur Abwehr einfacher Gefahren neben der Vollzugspolizei auch den Ortspolizeibehörden die Kompetenz zur Videoüberwachung zuzuweisen, Abstand genommen. Hierzu Hugo Müller: „Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es tut gut zu erfahren, dass Anhörungsverfahren nicht nur der Form halber durchgeführt werden, sondern gute Argumente tatsächlich auch noch Wirkung entfalten.“ Nach wie vor gilt es schließlich, im Bund wie in den Ländern bei den Polizeien eine ausreichende Personalausstattung anzunehmen. Es wirkt völlig widersprüchlich, wenn ständig neue Sicherheitspakete geschnürt werden, das Personal hierfür aber abnimmt und überaltert. Hugo Müller weiter: „Die Polizei hat im Saarland mit dem Phänomen

„häusliche Gewalt“ ein neues zusätzliches Aufgabengebiet übernommen. Sie hat mit der KPI sowie der Abteilung Staatsschutz im LKA neue Dienststellen personalisieren müssen. Sie steht vor der Umsetzung eines neuen Programms „junge Intensivtäter“. Sie musste in den vergangenen Jahren Großeinsätze wie Fußball-WM oder Deutscher Katholikentag bewältigen, einhergehend mit einer beachtlichen Zahl von Einsatz- bzw. Mehrdienststunden. Sie steht auch im Jahr 2007 vor diversen Großeinsätzen, etwa im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel oder dem 50. Geburtstag des Saarlandes. Sie wird schließlich die neue Führungs- und Lagezentrale FLZ personell ausstatten müssen. Für all diese Aufgaben muss auch qualifiziertes und ausreichendes Personal zur Verfügung stehen. Insofern müssen die derzeit geplanten Einstellungszahlen in die saarländische Polizei überdacht werden.“

Der Landesvorstand

drucke von unter 14-Jährigen abnehmen und speichern darf. Nach Paragraph 10 Polizeigesetz ist dies dann erlaubt, wenn das Kind „dringend verdächtigt ist, eine mit Strafe bedrohte Tat begangen zu haben“, und wenn wegen der Schwere der Tat und der Persönlichkeit des Täters eine Wiederholungsgefahr besteht. Auch der einschlägige Kommentar zum Saar-Polizeigesetz und ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster zu einer identischen Bestimmung im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz gehen von dieser Rechtslage aus. BDK-Landeschef Michael Rupp begründet seine gegenteilige Auffassung mit Paragraph 30 Absatz 2 des Saar-Gesetzes, wonach eine Datenspeicherung der Vorbeugung von „Straftaten“ dienen müsse. Unter 14-Jährige, so Rupp, könnten wegen ihrer Strafmündigkeit gar keine Straftaten

begehen, sodass eine Speicherung unzulässig wäre. Der vom BDK angeführte Absatz regelt nach dem genannten Gesetzeskommentar jedoch einen anderen Sachverhalt, nämlich das Anlegen einer „Kriminalakte“ über strafmündige – also über 14-jährige – Personen, gegen die bereits ein Strafverfahren anhängig war. Die Kriminalakte umfasst neben Fingerabdrücken und Lichtbildern regelmäßig zahlreiche weitere personenbezogene Informationen. Dies scheint nun auch der Innenministerin klar geworden zu sein. Auf Anfrage räumte ihr Sprecher ein, dass es der Polizei durchaus erlaubt sei, Daten von unter 14-Jährigen zu speichern, nicht aber von unter 12-Jährigen, da diese nicht innerhalb der „Speicherungsfrist“ von zwei Jahren strafmündig würden. Da-

Fortsetzung auf Seite 4

Anzeige

ÄNDERUNG SPOLG

Innenministerin korrigiert CDU

Kramp-Karrenbauer: Polizei darf Fingerabdrücke von Kindern schon jetzt speichern.

Entgegen den bisherigen Angaben der CDU ist es der Polizei schon jetzt erlaubt, Fingerabdrücke von Kindern unter 14 Jahren zu speichern. Das bestätigte das Innenministerium.

Saarbrücken. Seit kurzem bestimmt ein Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) die Debatte über das neue Polizeigesetz. BDK-Landeschef Michael Rupp forderte am 25. März – zwei Tage vor der Kabinettsitzung zum Gesetzesprojekt –, man müsse der Polizei das Speichern von Fingerabdrücken von unter 14-jährigen „Intensiv-Tätern“ erlauben, die

Wohnungseinbrüche und Gewaltdelikte begehen. Etliche CDU-Politiker – Günter Becker, Peter Hans, Innenministerin Anegret Kramp-Karrenbauer und schließlich auch Ministerpräsident Peter Müller – stellten sich sogleich hinter die BDK-Forderung, die freilich in dem etwa zeitgleich vorgestellten Entwurf der Innenministerin für das neue Gesetz noch gar nicht enthalten ist. Die rot-gelb-grüne Opposition reagierte mit dem bekannten Pawlowschen Reflex: Sie lehnte den Vorstoß empört ab. Dabei fiel weder der CDU noch der Opposition, sondern allein der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf, dass die Polizei schon jetzt Fingerab-

Gruppenreise ins **Falkensteiner Hotel Sonnenparadies**
Terenten/ Südtirol vom 29. September – 06. Oktober 2007



Leistungen:

- Bustransfer „Schwalbach/ Saarbrücken“ nach Terenten/ Südtirol
- 7 Übernachtungen im ****Hotel „Sonnenparadies“, alle Zimmer mit Balkon, Bad oder DU/WC, Sat-TV, Safe und Fön
- Halbpension – Frühstücksbuffet und Abendessen mit Menüwahl
- Begrüßungsgetränk, 1 x Galadinner
- Geführte Dorfwanderung mit anschließender Jause im Hotel
- Abendanimation – Musikabend, Diavortrag, Bingoabend, Abendspaziergang mit Schnaps
- Freie Benutzung der neu umgebauten Wellness- und Badelandschaft (Massage und Solarium gegen Gebühr)
- Ausflüge mit Reiseleitung (Dolomitenrundfahrt, Meran usw.)
- Zusatzleistung: Einheimische Tischgetränke inklusive (Tafelwein, Bier, Wasser, Säfte, Kaffee)
- Reisesicherungsschein

Das Hotel (<http://www.falkensteiner.com/de/sonnenparadies>) verfügt über 650 m² Wellnessbereich: Hallenbad, Freibad, Sauna, Solarium, Whirlpool, Blütenbad, Heubad, Ruhebereich und Massageabteilung.

Preis pro Person im Doppelzimmer €580,00
Preis pro Person im Einzelzimmer €650,00
Reiserücktrittskostenversicherung auf Anfrage
Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Veranstalter:

Jobs Reisen Saarwellingen in Kooperation mit dem Sozialwerk der GdP Saarland

Anmeldung: 0681 - 841240

Fortsetzung von Seite 3

her müsse man gleichwohl das Gesetz ändern. Fakt ist indes, dass es für die Speicherung der Fingerabdrücke von Kindern gleich welchen Alters nur eine zweijährige „Prüffrist“ gibt. Nach deren Ablauf ist zu prüfen, ob der Grund für die Speicherung fortbesteht. Unklar bleibt damit, wie das Ministerium zu seiner jetzigen Ansicht gelangt

ist, dass grundsätzlich nur Daten von mindestens zwölfjährigen Kindern gespeichert werden dürfen. Ohnehin hatte vor dem BDK-Vorstoß im Innenressort offenbar niemand ein solches Problem erkannt. Obwohl man dort schon seit über einem Jahr mit der Ausarbeitung des neuen Polizeigesetzes befasst ist.

Quelle: Saarbrücker Zeitung vom 20. April 2007, Seite B 2, Redakteur Norbert Freund

1. MAI

10 000 kommen zur Maifeier in den DFG



Drei GdP-Pensionäre! Aber immer noch sehr aktiv! Einfach Klasse!

Foto: GdP

Der Besucherandrang war riesig im Deutsch-Französischen Garten. Bei sommerlichen Temperaturen fanden insgesamt rund 10 000 Menschen den Weg zur zentralen Maifeier des Deutschen Gewerkschaftsbundes Saar. Und wieder gelang es den Verantwortlichen des DGB, eine gelungene Mischung aus Protest und Fest auf die Beine zu stellen.

Insgesamt fanden bundesweit mehr als 450 Veranstaltungen statt, an denen sich deutlich mehr als eine halbe Million Menschen beteiligten. Das Motto lautete: „Du hast mehr verdient! Mehr Respekt! Soziale Gerechtigkeit! Gute Arbeit“

Zentrale Themen der Reden von Eugen Roth und Ulrich Küppers waren die Rente mit 67, der gesetzliche Mindestlohn, die Bergbauproblematik, die Mitbestimmung und die Langzeitarbeitslosigkeit. Hierzu forderte Eugen den Einstieg in einen dauerhaft geförderten öffentlichen Beschäftigungssektor, den so genannten „dritten Arbeitsmarkt“, der im Übrigen auch von der evangelischen und der katholischen Kirche unterstützt werde.

Dass sich auch die GdP mit einer Delegation an der Maifeier beteiligte war – wie jedes Jahr – eine Selbstverständlichkeit.

D. S.

LESERMEINUNG

Polizeikommissar (ÜL) und Sachbearbeiter im Wach- und Streifendienst – Polizist im Abseits?

Überlegungen von Erwin Schmidt

Zur Person: Mein Name ist Erwin Schmidt und ich werde im Juni dieses Jahres 47 Jahre alt. Zum 1. August vollende ich mein 30. Dienstjahr bei der saarländischen Polizei. Nach Abschluss meiner Ausbildung entschied ich mich ab 1. Februar 1982 zu einer Verwendung als Sachbearbeiter im Wach- und Streifendienst. Ich verrichtete ab diesem Zeitpunkt meinen Dienst vorerst beim damaligen Polizeirevier in Neunkirchen und anschließend beim Polizeirevier in Nohfelden/Türkismühle. Seit dem 1. März 1984 gehöre ich der heutigen Polizeibezirksinspektion St. Wendel mit immer noch gleicher Verwendung an.

Ich habe mich bewusst und gewollt für die Verwendung als Sachbearbeiter im Wach- und Streifendienst entschieden, weil mir diese Tätigkeit viel Spaß macht und ich ihr einen sehr hohen Stellenwert einräume.

Ich bin sogar der Meinung, dass sie eine der wichtigsten Tätigkeiten im Spektrum der polizeilichen Arbeit darstellt, da hier mitunter die verantwortungsvollsten Entscheidungen getroffen werden müssen, und zwar zu jedem Zeitpunkt und auch unter den schwierigsten Bedingungen. Hierbei denke ich an den oft bestehenden Zeitdruck (z. B. akute Gefahrenlage), den Zeitpunkt (nachts) und an die körperlichen und psychischen Belastungen.

Ich habe mir während meiner Dienstzeit viele Gedanken über meinen Beruf und die damit verbundenen Begleiterscheinungen gemacht, diese jedoch nie einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es sei mir nunmehr nach fast 30 Dienstjah-

ren erlaubt, meine Gedanken und Überlegungen in kritischer und sachlicher Form zu Papier zu bringen und vielen Kollegen, als auch Verantwortlichen und Entscheidungsträgern der saarländischen Polizei, zu übermitteln.

Bei diesem Vorhaben wurde ich durch die Tatsache bekräftigt, dass zum einen momentan in den Reihen der saarländischen Polizei eine noch nie da gewesene schlechte Stimmung herrscht und zum anderen viele, mit Kollegen geführte Gespräche von großem Frust und hoher Unzufriedenheit zeugen.

In Kenntnis um diesen Umstand glaube ich auch im Namen vieler Kollegen, insbesondere derer im Wach- und Streifendienst sprechen zu können und zu dürfen.

Der ein oder andere Leser dieses Schreibens mag vorweg sagen, was beschwert sich der Kollege im Wach- und Streifendienst, er hätte sich doch im Verlaufe seiner Dienstzeit eine andere Verwendung suchen können. Dies mag zutreffen. Ich hingegen habe mich für eine solche Verwendung aus den zuvor genannten Gründen entschieden, und möchte daher, es mag vielleicht etwas egoistisch erscheinen, meine Überlegungen und Gedanken aus meiner Sicht darlegen.

Es sei auch jedem Kollegen aus einem anderen Verwendungsbereich gestattet, dies zu tun.

Um in meinen Überlegungen fortzufahren, möchte ich im Einzelnen auf die Aspekte

- Wach- und Streifendienst
- Beurteilungen und Beförderungen eingehen.

LESERMEINUNG

Wach- und Streifendienst

Ich habe mittlerweile den Eindruck, dass die Verwendung im Wach- und Streifendienst als unattraktiv und unangenehm angesehen wird, und dieser Dienst in der Öffentlichkeit und auch in Polizeikreisen keinen hohen Stellenwert einnimmt.

Fakt ist, dass der Wach- und Streifendienst völlig überaltert ist und auch für die Beamten fast keine Beförderungsmöglichkeiten mehr bestehen. Viele junge Kollegen entscheiden sich bereits nach kurzer Verwendung auf der Wache für ein anderes Arbeitsfeld. Dies gilt auch für Kollegen, welche schon längere Zeit Wachdienst verrichtet haben.

Woran liegt das?

Für mich ist dieser Umstand völlig klar.

Der Wach- und Streifendienst wird immer mehr belastet und auch abgewertet.

Hierzu möchte ich nur einige gewichtige Gründe anführen:

- vermehrte Wochenenddienste

- zunehmende Gewaltbereitschaft beim polizeilichen Gegenüber
- Abstellung von Kollegen der Wache zu SEE-Einsätzen oder Unterstützung der Kriminaldienste, Polizeiwachen und Polizeiposten bei Ausfall von Kollegen wegen Krankheit oder sonstigen Anlässen,
- Auswirkung: Schwächung der Dienststärken auf den Wachen und Mehrbelastung der Dienst verrichtenden Kollegen
- vermehrte überzogene Einsätze bei Großveranstaltungen außerhalb des normalen Wachdienstes
- Einbußen hinsichtlich der Freizeitgestaltung
- Wegfall des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes
- eine völlig unzureichende und unbefriedigende DUZ-Regelung
- keine bzw. sehr schlechte Perspektiven hinsichtlich Beförderungen
- Es wären noch viel mehr Gründe anzuführen, was je-

doch jetzt zu weit führen würde.

Mir stellt sich, ohne respektloses sein zu wollen, folgende provokative Frage:

„Können sich Außenstehende, damit meine ich Politiker, Führungskräfte sowie Entscheidungsträger der saarländischen Polizei überhaupt vorstellen, was ein Wach- und Streifenbeamter mittlerweile leisten muss, und wird seine Arbeit und sein Engagement dementsprechend gewürdigt und honoriert?“

Ein gewisser Teil der Polizeiarbeit spiegelt sich in der Kriminal- und Unfallstatistik wider und lässt sich dadurch auch problemlos dokumentieren. Den größten Teil der Arbeit im Wach- und Streifendienst stellen jedoch die Tätigkeiten dar, welche lediglich in Form von ELT- oder LBS-Einträgen ihre Wiedergabe finden. Können sich Außenstehende überhaupt vorstellen, wie viel Arbeit und Zeit sehr oft mit einem „1 bis 2-seitigen LBS- oder ELT-Eintrag“ verbunden sind?

Ich kann es beurteilen.

Oftmals handelt es sich hierbei um zeit- und nervenraubende Einsätze, welche nicht in irgendwelchen Statistiken auftauchen und somit auch keine große Außenwirkung haben.

Es sind jedoch Einsätze, bei denen Wach- und Streifenbeamte ihr ganzes Engagement, ihre Ausdauer, ihre Erfahrung und ihre Improvisationsfähigkeit unter Beweis stellen müssen, was letztendlich meist zur Zufriedenheit des hilfesuchenden und in Gefahr befindlichen Bürgers führt.

Gewiss, es ist die Aufgabe eines Polizeibeamten solche Einsätze zu bewältigen. Aber wer honoriert sie entsprechend? Selten ist dies aus den eigenen Reihen der Fall, noch seltener honoriert es der betroffene Bürger.

Ein weiterer Aspekt stellt die Belastung im Wach- und Streifendienst dar.

Es kommt oft genug vor, dass im Verlaufe des Dienstes, insbesondere während der Nachtdienst- bzw. Frühdienstwochenenden, enorme körperliche, geistige und psychische Anforderun-

gen an den Beamten im Wachdienst gestellt werden. Es werden Einsätze anlässlich tödlicher Verkehrsunfälle, häuslicher Gewalt, Widerstandshandlungen, Unterbringung psychisch kranker Menschen, Opfer- und Angehörigenbetreuung, Beratung in Ehe- und Erziehungsfragen etc. geleistet, die in dieser Zusammensetzung oft während einer Schicht auftreten, um nur einige zu nennen. Hinzu kommt der Umstand, dass der Bürger mittlerweile immer unmündiger, unselbständiger und verantwortungsloser wird. Dies führt dazu, dass der Bürger („Ich habe da mal ein Problem“) rund um die Uhr die Polizei aufsucht, sein Problem ablädt und der Polizist auf der Wache sich diesem annimmt. Oftmals besteht in diesem Zusammenhang kein polizeiliches Handlungsbedürfnis, jedoch der Polizist auf der Wache ist mittlerweile ein Dienstleistender, der immer funktionieren und auch immer eine Lösung parat haben muss. Er ist sehr oft auch ein „Weltmeister im Improvisieren“.

Der Polizist auf der Wache kann aber oftmals nicht helfen bzw. es fehlen ihm die nötigen rechtlichen Möglichkeiten. Dann schlägt ihm, dem Freund und Helfer in jeder Situation und zu jeder Tages- und Nachtzeit, oftmals der Unmut des Bürgers entgegen.

Es ist erstaunlich, wie der Beamte die Fülle dieser unterschiedlichsten Einsätze (es werden hierbei die unterschiedlichsten Rechtsgebiete tangiert) und die damit verbundenen oftmals fast nicht mehr zu ertragenden Begleitumstände bewältigt und meistert. Auch hier möchte ich nochmals anführen, dass dies nur jemand beurteilen kann, der als Polizist auf der Wache seinen Dienst verrichtet.

Beurteilungen und Beförderungen

Mit Einführung der zweigeteilten Laufbahn wurde die Zu-

Fortsetzung auf Seite 6

KG ST. WENDEL



Leander Riefer, unser langjähriges GdP-Mitglied, ist ab Mai Ruhestandler. Mit Leander geht ein geradliniger Kollege von Bord. Alles Gute! Thomas Ehlhardt. V. l.: Hubert Zimmer, Ralf Barrois, Leander Riefer u. Thomas Ehlhardt bei der Überreichung der Ruhestandsurkunde und der GdP-Uhr.

Foto: GdP WND

Fortsetzung von Seite 5

lage für Beamte der Besoldungsgruppe A/9 m. D. „zu Grabe“ getragen. Die zweigeteilte Laufbahn ist über Jahre hinaus gefordert worden und die Forderer und Betroffenen waren danach auch sehr zufrieden, meines Erachtens jedoch leider auch geblendet. Ich frage mich: „Hat man sich gleichzeitig auch Gedanken darüber gemacht, was mit den Kollegen geschieht, die sich jetzt ‚Kommissare‘ nennen dürfen, aber nie mehr eine Zulage erhalten werden?“

Am 1. April 2004 wurde ich im Zuge dieser Laufbahnveränderung folglich nach 22 Dienstjahren in die Besoldungsgruppe A/9 g. D. übergeleitet. Vor Jahren noch kamen ältere Kollegen im Alter zwischen 47 und 52 Jahre, oder sogar noch später, in den Genuss der Zulage A/9 m. D.

Die momentanen Beurteilungsaussichten gestalten sich jedoch so, dass der übergeleitete „Kommissar“ (spaßeshalber verwende ich auch schon mal den Begriff: „Kommissar mit Gefrierstern“) mittlerweile nur noch in den Genuss einer Beförderung kommen kann, wenn er eine „Doppel-Zwei“ vorweisen kann. Wer kann das noch? Auch ich kann das nicht, obwohl ich mir während meiner Dienstzeit nie habe etwas zu Schulden kommen lassen und meinen Dienst gewissenhaft und verantwortungsvoll verrichtet habe.

Realität ist es doch, dass ich alle drei Jahre mit einem neuen Dienststellenleiter (2. Beurteiler) und einem neuen Vertreter (1. Beurteiler) zusammen arbeite, denen es jedoch in einem solch kurzen Zeitraum fast nicht möglich ist, mich als untergeordneten Mitarbeiter kennen zu lernen und sich ein Bild von mir zu machen.

Die Folge war, dass fast anlässlich jeder Beurteilung jemand anderes diese erstellen musste.

Mir wurde bei jeder Beurteilung durch den 1. Beurteiler dargelegt, dass ich nach seiner und nach Meinung anderer Personen, die meinten, mich beurteilen zu können, zweifelsfrei ein „Zweier-Mann“ sei, aber mo-

mentan ich nicht mit einer „Zwei“ beurteilt werden kann.

Als Gründe wurden angeführt, dass zum einen noch viele dienst- und lebzzeitältere Kollegen vor mir rangieren würden, und zum anderen ich mit Sicherheit bei der nächsten Beurteilung durchaus die Beurteilungsnote „Zwei“ erhalten könnte.

Anfangs gab ich mich mit solchen Aussagen noch zufrieden und optimistisch, und ich motivierte mich aufs Neue in Hinblick auf den nunmehr bevorstehenden Beurteilungszeitraum, d. h. ich arbeitete wie alle Jahre zuvor, kontinuierlich weiter.

Nach mehreren negativen Erlebnissen in Bezug auf Beurteilungen bin ich dann irgendwann zu der Auffassung und der Überzeugung gelangt, dass, egal wie viel und wie gut ich arbeite, dies völlig ohne Belang ist. Ich habe manchmal die Welt nicht mehr verstanden und wusste nicht, wie ich mich weiterhin verhalten sollte. Ich stellte mir damals und auch jetzt die Frage: „Werde ich überhaupt noch als vollwertiger Mensch, bzw. Polizeibeamter behandelt und kann es sein, dass man mich zu veralbern versucht?“

Weiterhin habe ich festgestellt, dass die Mitentscheidungskompetenz der Dienstgruppenleiter bei der Erstellung der Beurteilungen immer mehr beschnitten wird, obwohl diese Tag für Tag mit uns Dienst verrichten, und darin begründet am ehesten eine Beurteilung abgeben können.

Aufgrund der angeführten Gesamtumstände drängt sich mir erneut eine Frage auf:

„Welche Zukunftsperspektiven habe ich mittlerweile noch in meinem Beruf, und bringe ich für den Rest meiner Dienstzeit noch genügend Verständnis für gewisse Dinge auf und kann ich mich noch genügend motivieren?“

Um es in der Fußballsprache auszudrücken, ich fühle mich mittlerweile ganz einfach „ins Abseits“, wenn nicht sogar „ganz vom Platz“ gestellt.

Dem Leser dieser Zeilen möchte ich jedoch versichern, dass ich nicht aufgeben und mei-

nen verantwortungsvollen Dienst als Sachbearbeiter im Wach- und Streifendienst weiterhin gewissenhaft verrichten werde. Ich habe mich, wie schon erwähnt, für diese Tätigkeit aus Überzeugung entschieden und benötige auch niemanden, der mich motiviert, ansonsten hätte ich bei der saarländischen Polizei nichts mehr zu suchen.

Abschließend möchte ich betonen, dass ich mit meinem Schreiben dem einen oder anderen Leser nicht zu nahe treten und auch nicht als respektlos erscheinen möchte.

Ich bin einfach nur der Meinung, dass man sich dem herrschenden Frust, der Unlust und den schlechten Beurteilungs-

und Beförderungsaussichten nicht taten- und kommentarlos ergeben sollte, denn wer seine Meinung nicht mehr artikuliert, nicht mehr mit anderen spricht und gewisse Dinge nicht mehr offen anspricht, der lebt nicht mehr.

Ich möchte vielmehr bewirken, dass man den Polizisten im Wach- und Streifendienst wieder wahrnimmt, ihn etwas mehr respektiert, seinen Dienst wieder aufwertet und attraktiver macht und nicht zu vergessen, seine über Jahre hin geleistete Arbeit anerkennungsvoll honoriert.

BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Samtgemeinde-Schlipse für Saarländer

Von Rolf Schäfer, Diepholzer Kreisblatt, Ausgabe 3. April 2007

Seltene Ehrungen bei Polizeihundertschaft im Einsatz / Zuvor mutmaßlichen Brandstifter auf Osterwiese gestellt.

Eydelstedt (rr). Nach „einer unterhaltsamen Nacht“ rief der Führer der „Einsatzhundertschaft Saarland“, 1. Polizeihauptkommissar Roland Hoffmann, „seine“ Frauen und Männer im Block 11 der Hülsmeier-Kaserne zur „Einsatzbesprechung“ zusammen. Die hatte nach der Rückkehr vom EU-Außenministertreffen in Bremen (wir berichteten) nochmals „besonderes Gewicht“, wie der Hundertschaftsführer gemeinsam mit seinem Stellvertreter, Polizeihauptkommissar Berno Scherer, betonte. Es standen Beförderungen an. Und es sei recht selten, dass diese mitten im Einsatz vorgenommen würden. In seinen 37 Dienstjahren erlebe er dies erst zum dritten Mal, stellte Hoffmann heraus und freute

sich, in diesem Fall die saarländische Innenministerin „vertreten“ zu dürfen.

Mit der freundschaftlichen Bitte „bleibt nette Menschen und Kollegen“, wurden Markus Henzmann aus Saarbrücken zum Polizeihauptkommissar, Jens Erich Lenhoff aus Illingen zum Polizeioberkommissar und Rainer Herbert Schmitt aus Illingen zum Polizeihauptmeister ernannt. Die entsprechenden Diensturkunden wurden mit dem Ortsnamen Barnstorf unterzeichnet, womit der nun Einzug in die saarländische Polizeigeschichte hält.

Noch eine Gemeinsamkeit hatte der 1. Polizeihauptkommissar entdeckt: „Die Bundesstraße 51, die führt von Barnstorf bis in unser Saarland und dann bis zur französischen Grenze.“ Nicht nur deshalb war Fleckensbürgermeister Peter Luther zum Zeremoniell einge-

BEREITSCHAFTSPOLIZEI

laden worden. „25 von 32 Dienstjahren habe ich in dieser Kaserne verbracht und bin hier sieben Mal befördert worden“, verriet der Hauptmann im Ruhestand den aktiven Ordnungshütern. Ihnen stellte er die heimischen Kommunen mit den Worten „in Barnstorf ist die Welt noch in Ordnung“ vor und rührte dabei die Werbetrommel für das Ballon-Fahrer-Festival am zweiten August-Wochenende.

Für die drei Beförderten hatte er als Geschenke drei Krawatten mit dem Wappen der Samtgemeinde Barnstorf mitgebracht: „Damit sie diesen Au-

Außenministertreffens Dutzende von Personen überprüft worden. Hoffmann: „Erstaunlich, jede zweite war schon einmal polizeilich in Erscheinung getreten.“ Alltag für die saarländische Hundertschaft, die in den Tagen zuvor in Berlin die Politiker rund um Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der EU-Jubiläumsfeier geschützt und „so ganz nebenbei“ auch noch eine Kurden-Demo im Stadtteil Kreuzberg begleitet hatte. In der Bundeshauptstadt hatten die Polizeikräfte in einem Vier-Sterne-Hotel genächtigt – in Eydelstedt auf DRK-Pritschen in einer ehemaligen Kaserne. Den-



v. l.: Roland Hoffmann, Markus Henzmann, Udo Schmale, Jens Erich Lennhoff, Rainer Herbert Schmitt, Christoph Plate, Peter Luther, Berno Scherer
Foto: Rolf Schäfer

genblick nie vergessen.“ „Wir haben von ihrer schönen Gemeinde eigentlich nichts mitbekommen, außer bei der An- und Abfahrt,“ bedauerte Hundertschaftsführer Hoffmann und spannte nochmals den Bogen zur zurückliegenden „unterhaltensamen Nacht.“ In der hatten Angehörige der „Einsatzhundertschaft Saarland“ auch einen mutmaßlichen Brandstifter auf der Bremer Osterwiese festgenommen. Der hatte nach Aussagen von 1. Polizeihauptkommissar Hoffmann bereits mehrere Container angesteckt und sei beim Zugriff gerade dabei gewesen, Feuer unter einem Wohnanhänger eines Schaustellers, der in diesem geschlafen habe, zu legen. Gegen den Mann sei Haftbefehl erlassen worden. Zudem seien im Umfeld des EU-

noch galt der Dank der Saarländer, von rauschendem Beifall begleitet, bevor sie sich auf ihren 650 Kilometer langen Heimweg machten, den heimischen Objektbetreuern, den Polizeioberkommissaren Udo Schmale aus Drentwede und Christoph Plate aus Klein Lessen: „Ihr habt uns das Leben hier so angenehm wie möglich gemacht...“

TERMINHINWEIS

Am 22. September 2007 findet in St. Ingbert der Bürger- und Polizeiball statt. Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Entwicklung der Kriminalität im Jahre 2006

Von Christof Baltés

Nach Bekanntgabe der Basisdaten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Beginn des Jahres, veröffentlichte die Innenministerin, Frau Kramp-Karrenbauer, Ende März die Details der PKS für das Jahr 2006. Demnach sind im Saarland gegenüber dem Vorjahr die Straftaten von 77 183 auf 79 220 Fälle angestiegen (= Anstieg um 2,6 %). Die Aufklärungsquote liegt mit 54,6 % weiterhin hoch und belegt die gute Ermittlungsarbeit der saarländischen Polizei. Im Folgenden werden die Entwicklungen in bestimmten Deliktbereichen vorgestellt. Die Darstellung beruht im Wesentlichen auf dem „Bericht über Stand und Entwicklung der Kriminalität im Saarland für 2006“ des Landeskriminalamtes. Die Klammerwerte geben die Veränderungen gegenüber 2005 wieder.

Diebstahlskriminalität

Betrachtet man die Anteile der jeweiligen Deliktgruppen zueinander, so wird die PKS durch die Diebstahlsdelikte dominiert. Im Jahr 2006 wurden 31 130 Diebstähle (+ 1,2%) registriert. Davon war der überwiegende Teil (18 113) dem einfachen Diebstahl (- 5,9%) zuzurechnen. 6155 Ladendiebstähle (- 5,0%) wurden davon der Polizei bekannt.

Die Zunahme bei der Diebstahlskriminalität insgesamt stammt von Veränderungen bei den Diebstählen unter erschweren Umständen. Dort war bei den Diebstählen aus Kfz (= 3634 Taten) eine Zunahme um 841 Fälle (+ 30,1%) sowie bei den Diebstählen in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 558 Delikte auf 2625 Fälle (+ 27%) zu verzeichnen. Die Zuwächse hängen zum einen mit der angestrebten Erlangung von mobilen Navigationsgeräten bzw. auch von Handys zusammen, zum anderen mit der Entwicklung der Rohstoffpreise für Metalle, die bundesweit zu einem Anstieg der Einbrüche insbesondere in Firmen zur Erlangung von Wertmetallen geführt hat. So wurden 2006

624 Navigationsgeräte und 458 Handys aus Kraftfahrzeugen gestohlen.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist gegenüber dem Vorjahr um 38 Fälle auf 1669 Fälle (- 2,2%) zurückgegangen. Betrachtet man für dieses Deliktfeld einen Zehnjahreszeitraum, so liegen die Fallzahlen zwischen dem Tiefstand von 1063 Einbrüchen im Jahr 2001 und dem Höchststand von 2176 Taten im Jahr 1997.

Auffallend ist, dass es sich bei 616 Fällen (= 36,9% Anteil) um versuchte Einbruchsdiebstähle handelt. Dies belegt, dass sich Präventionsmaßnahmen der Polizei, wie etwa Angebote zur technischen Beratung für Einbruchschutz oder Aufklärungsaktionen wie „wachsamer Nachbar“ Wirkung zeigen.

Gewaltkriminalität, Rohheitsdelikte

In der Gruppe der Gewaltkriminalität werden Straftaten mit hohem Gewaltpotenzial aufgeführt. Dazu gehören u. a. Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub und die qualifizierten Körperverletzungsdelikte. Die-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

se Delikte sind in aller Regel medienwirksam, so dass die intensive Berichterstattung darüber in den Augen des unbefangenen Bürgers ein falsches Bild vom tatsächlichen Ausmaß der Gewaltkriminalität zeichnen kann. 2006 haben die Delikte der Gewaltkriminalität um 185 Delikte (+ 6,1%) auf 3227 zugenommen. Sie stellen aber nur 4% der Gesamtkriminalität dar. Die Zunahme der Fallzahlen ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Raubstrafaten sowie der gefährlichen und schweren Körperverletzungen.

perverletzung und 2476 Taten auf die gefährliche bzw. schwere Körperverletzung. In diesen Zahlen sind auch die Körperverletzungen beinhaltet, die von der Polizei im Zusammenhang mit dem Einschreiten bei häuslicher Gewalt bekannt werden. 1964 Körperverletzungsdelikte sind in Verbindung mit häuslicher Gewalt registriert worden. Dies sind 24,2% der polizeilich bekannt gewordenen Körperverletzungen. Durch die Schwerpunktsetzung von Polizei und Justiz in diesem Deliktfeld, der damit verbundenen Aufklärungsarbeit sowie gesetzlicher Änderungen (u. a. Einführung

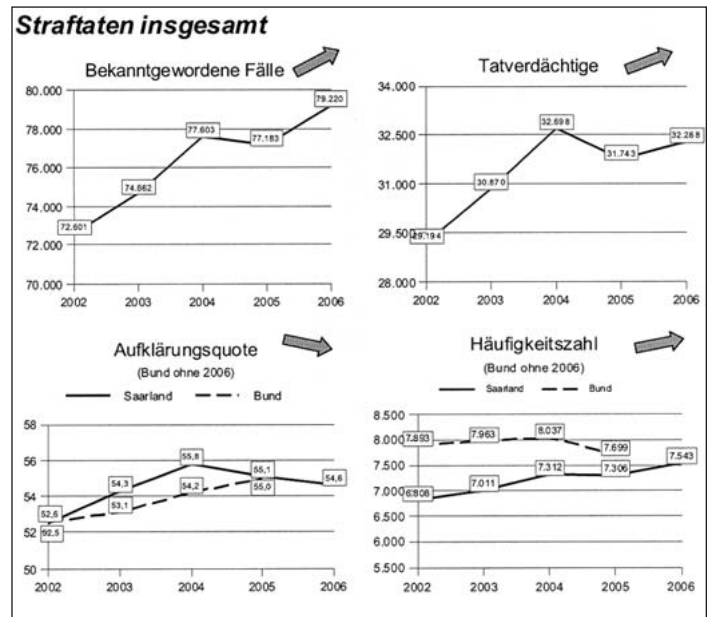
Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung	
	2005	2006	absolut	in %
Straftaten insgesamt, davon	77.183	79.220	2.037	2,6
➤ Summe der Diebstähle, davon	30.748	31.130	382	1,2
• Diebstähle ohne erschwerende Umstände, davon	19.242	18.113	- 1.129	- 5,9
○ Ladendiebstähle	6.481	6.155	- 326	- 5,0
• Diebstähle unter erschwerenden Umständen	11.506	13.017	1.511	13,1
○ Diebstähle u.e.U. aus Kfz	2.793	3.634	841	30,1
○ Diebstähle u.e.U. in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.067	2.625	558	27,0
➤ Straftaten gegen das Leben	42	39	-3	- 7,1
➤ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	919	875	-44	- 4,8
➤ Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	10.764	11.188	424	3,9
• Raub	526	575	49	9,3
• Körperverletzungsdelikte	7.863	8.101	238	3,0
➤ Vermögens- und Fälschungsdelikte	12.270	12.137	- 133	- 1,1
➤ Sonstige Straftatbestände nach dem StGB, davon	17.471	18.553	1.062	+ 6,1
• Sachbeschädigung	10.463	11.086	623	6,0
➤ Strafrechtliche Nebengesetze, davon	4.969	5.318	349	7,0
• Rauschgiftdelikte	2.722	2.767	45	1,7

Unter dem Begriff der Rohheitsdelikte werden in der PKS u. a. die Raub- und Körperverletzungsdelikte zusammengefasst.

2006 hat die Polizei 575 Raubtaten erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Zunahme um 49 Taten (+ 9,3%) dar. Bei den Körperverletzungsdelikten ist ebenfalls ein Anstieg um 238 Fälle auf 8101 Delikte (+ 3,0%) festzustellen. Bei den Körperverletzungen entfallen 5362 Fälle auf die leichte Kör-

perverletzung im Saarländischen Polizeigesetz) wird das im sozialen Nahraum existierende Dunkelfeld durch die Polizei verstärkt aufgehellt. Dabei zeigt die Erfahrung, dass die Opfer häuslicher Gewalt das Einschreiten der Polizei nutzen, um auch zurückliegende Straftaten anzuzeigen.

Wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.



Tabellen aus dem Bericht über Stand und Entwicklung der Kriminalität im Saarland für 2006, S. 9 u. S. 68

BLAULICHPARTY



Da war sie endlich wieder: die diesjährige Blaulichtparty. Wie bereits im letzten Jahr, stieg die Party auch dieses Mal wieder im „Bel Étage“, bei der Spielbank Saarbrücken. Rund 350 „Blaulichler“ von Feuerwehr, Justiz, Krankenhaus, Polizei, Rettungsdienst, THW und Zoll feierten und tanzten gemeinsam bis in die frühen Morgenstunden. Und für alle, die dieses Jahr nicht dabei waren: ihr habt was verpasst! Aber keine Sorge, die nächste Blaulichtparty wird mit Sicherheit auch wieder ein voller Erfolg.

Foto und Text: Andreas Rinnert

Unser GdP-Kollege Carsten Baum wurde als Vorsitzender des Bundesfachausschusses „Beamtenrecht“ wiedergewählt. Stellvertreter sind Heinz-Werner Gabler aus Rheinland-Pfalz und Marlene Karnasch aus Bayern.

Wir wünschen Carsten, Heinz-Werner und Marlene alles Gute und viel Erfolg in diesem wichtigen GdP-Gremium.

Der Landesvorstand